



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Februar, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 342 a (Kasino) des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/365	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/620	
<b>2.</b>	<b>a) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/275 (neu)	
	<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/276	
<b>3.</b>	<b>Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 26. November 2017</b>	<b>6</b>
	Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 5. Dezember 2017 Umdruck 19/349	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer</b>	<b>9</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/215	
<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, den in der Einladung ausgewiesenen Punkt 2 der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/365](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
[Umdruck 19/620](#)

hierzu: [Umdruck 19/512](#)

Abg. Claussen erläutert kurz den Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 19/620](#).

Abg. Dr. Dolgner begrüßt den vorgelegten Änderungsantrag. Der in Rede stehende § 14 des Entwurfes eines Landesjustizgesetzes enthalte jedoch in Nummer 5 eine Regelung, die von einer nachträglichen Betrachtung absehe und stattdessen eine Prognosebetrachtung vornehme. Dies sei im Referentenentwurf, der den Anzuhörenden der Verbandsanhörung vorgelegen habe, noch nicht enthalten gewesen. Zudem bedeute die Regelung möglicherweise eine Einschränkung der Öffentlichkeit der Sitzungen. Er beantrage daher eine schriftliche Anhörung nur zu dieser Bestimmung des Gesetzentwurfes.

Die Justizministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, erklärt, sie unterstütze diesen Vorschlag. In der Tat handele es sich hierbei nicht nur um eine Bereinigung.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, eine schriftliche Anhörung zu der Vorlage, insbesondere zu Artikel 1 § 14, durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis Freitag, 9. Februar 2018, zu benennen. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, dem Landtag zur März-Plenartagung ein Votum zum Gesetzentwurf zuzuleiten.

**2. a) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/275](#) (neu)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/276](#)

(überwiesen am 17. November 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/394](#), [19/525](#), [19/534](#), [19/538](#), [19/548](#), [19/556](#),  
[19/564](#), [19/568](#), [19/570](#), [19/584](#), [19/585](#), [19/586](#),  
[19/589](#), [19/607](#), [19/617](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **3. Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 26. November 2017**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 5. Dezember 2017

[Umdruck 19/349](#)

- Gespräch mit Präsidiumsmitgliedern von „Jugend im Landtag“

Frau Osthorst und Herr von Gregory, Präsidiumsmitglieder von „Jugend im Landtag“, stellen dem Ausschuss die Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ kurz vor ([Umdruck 19/349](#)).

Auf Nachfrage der Abg. Ostmeier erklärt Herr von Gregory, der Antrag JiL 31/30 (neu neu) - Auffrischen des Erste-Hilfe-Kurses und der Fahrerlaubnis - gehe auf die Überlegung zurück, den Gedanken der Probezeit für Fahranfänger auf ältere Führerscheininhaber zu übertragen. Zudem gebe es immer wieder Vorkommnisse, bei denen sogenannte „Gaffer“ bei Verkehrsunfällen nicht Erste Hilfe leisteten. - Abg. Weber gibt zu bedenken, eine theoretische Prüfung könne bei altersbedingten Defiziten nicht helfen. Er stimme jedoch dem Antrag in Bezug auf die Verpflichtung, Erste-Hilfe-Kurse aufzufrischen, zu. Die vorgesehene Frist von zehn Jahren halte er hier für zu lang.

Zum Dringlichkeitsantrag JiL 31/29 - Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch - erklärt Frau Osthorst, Hintergrund sei die Berichterstattung der Presse über eine Verurteilung aufgrund § 219 a StGB gewesen. - Abg. Rossa weist auf die parlamentarische Behandlung dieses Themas in der letzten Plenartagung hin, bei der eine große Mehrheit des Landtages sich in ähnliche Richtung geäußert habe ([Drucksachen 19/463](#) und 19/482).

Zum Antrag JiL 31/7 (neu) - Mindestlohn für Minderjährige - meint Abg. Dr. Dolgner, dass 18. Lebensjahr sei keine sinnvolle Altersgrenze, weil man hiermit nicht in der Lage sei, zwischen Ausbildung einerseits und Erwerbstätigkeit andererseits zu trennen. - Herr von Gregory berichtet aus dem Jugendparlament, Ziel des Antrages sei es, die Ausbildungsvergütung so hoch anzusetzen, dass es für Jugendliche finanziell nicht attraktiv sei zu arbeiten, statt eine Ausbildung zu beginnen.

Auf Nachfrage des Abg. Rossa zum Antrag JiL 31/2 (neu neu) - Zehnpunkteplan für eine humane Flüchtlingspolitik - erklärt Frau Osthorst, Punkt 10 des Plans fasse den Tenor des Antrages zusammen: „Kein Mensch ist illegal“.

Abg. Dr. Dolgner spricht Antrag JiL 31/1 (neu) - Cannabisentkriminalisierung - an. Es handle sich um ein schon lange debattiertes Thema, das viele Fragen aufwerfe. So sei beispielsweise offen, ob eine Legalisierung nur Cannabis betroffen solle, welche Maßstäbe grundsätzlich für die Legalität oder Illegalität von Drogen angelegt werden sollten und wie mit dem Problem umgegangen werden könne, dass das Wirkungsspektrum einer Droge sich von Person zu Person unterscheide. - Abg. Schaffer ergänzt, seine Partei habe zu dieser Frage noch keine Position gefunden, jedoch halte er eine gesamtgesellschaftliche Debatte zur Cannabisfreigabe für erforderlich. Er frage, woher sich die Altersfreigabe ab 21 Jahren erkläre, die der Antrag fordere. - Herr von Gregory berichtet aus dem Jugendparlament, der Antrag sei nur in Bezug auf die Freigabe von Cannabis diskutiert worden. Über eine Freigabe anderer Drogen, wie beispielsweise MDMA, sei nicht ernsthaft geredet worden. Die Altersgrenze von 21 Jahren sei aus den Vereinigten Staaten übernommen worden. Klar sei seiner Meinung nach auf jeden Fall, dass eine Cannabisfreigabe für Jugendliche aufgrund der besonderen Schädlichkeit der Droge für Heranwachsende nicht angestrebt werden könne. - Abg. Peters ruft den Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes in Erinnerung, den die Bundestagsfraktion seiner Partei in der 18. Wahlperiode eingebracht habe, der jedoch leider nicht eine Mehrheit gefunden habe (Bundestags-Drucksache 18/4204). Dort sei das 18. Lebensjahr als Altersgrenze vorgesehen. - Abg. Ostmeier berichtet, der Koalitionsvertrag der Jamaika-Landesregierung beinhalte einen Modellversuch.

Zu Antrag JiL 31/4 (neu neu) - Wahlalter für Jugendliche - erklärt Abg. Harms, dieses Thema sei schon lange debattiert worden. Es gebe hier jedoch das Problem, dass die Volljährigkeit in Deutschland erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht werde. Es sei fraglich, ob es sinnvoll sei, insbesondere das passive Wahlrecht bereits vor Vorliegen der vollen Geschäftsfähigkeit zuzugestehen. - Frau Osthorst meint, dieser Gesichtspunkt sei auch im Jugendparlament debattiert worden, ohne hier zu einer abschließenden Lösung gekommen zu sein. - Herr von Gregory ergänzt, die Frage sei insbesondere im Hinblick auf das aktive Wahlrecht behandelt worden. - Abg. Ostmeier weist auf die Möglichkeit für Jugendliche hin, sich in den Jugendbeiräten zu engagieren. Es sei schwierig, hier Jugendliche in ausreichender Zahl zu finden. - Frau Osthorst erinnert daran, dass in diesem Kontext Anträge zu § 47 f

der Gemeindeordnung schon häufig vom Jugendparlament verabschiedet worden seien. Zudem sei zu bedenken, dass es nicht überall im Land Jugendbeiräte gebe.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt Frau Osthorst und Herrn von Gregory für die Vorstellung der Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ sowie für die Diskussion.

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse von „Jugend im Landtag“, [Umdruck 19/349](#), zur Kenntnis und richtet die Bitte an die Fraktionen, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen aus ihnen zu entwickeln.



#### 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/215](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/317](#) (neu: 2. Fassung), [19/384](#), [19/395](#), [19/415](#),  
[19/425](#), [19/437](#), [19/438](#), [19/443](#), [19/446](#), [19/447](#),  
[19/448](#), [19/454](#), [19/455](#), [19/456](#), [19/480](#), [19/606](#)

Abg. Dr. Dolgner dankt für das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ([Umdruck 19/606](#)). Da die Frage der Verfassungsmäßigkeit nun positiv entschieden sei, handele es sich allein um eine politische Frage. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf aus den bereits in der Plenardebatte erklärten Gründen nicht zustimmen können.

Abg. Harms erklärt, das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes habe gezeigt, dass von juristischer Seite dem Gesetzgebungsvorhaben, die Pferdesteuer zu verbieten, nichts entgegenstehe. Seine Partei werde daher dem Gesetzentwurf zustimmen. Er gebe jedoch zu bedenken, dass es zu einer politischen Diskussion darüber kommen könne, ob nicht auch ein Verbot der Hundesteuer opportun sei.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/215](#), dem Landtag unverändert zur Annahme.

## 5. Verschiedenes

Bei Enthaltung der SPD beschließt der Ausschuss, die Gesetzentwürfe zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage ([Drucksachen 19/11](#) und [19/38](#)) zur zweiten Lesung im Februar-Plenum anzumelden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin